

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur Großen Anfrage der Abgeordneten Dr. Apel, Frau Dr. Däubler-Gmelin, Dreßler, Dr. Hauff, Dr. Penner, Roth, Frau Schmidt (Nürnberg), Andres, Bernrath, Frau Blunck, Dr. Böhme (Unna), Diller, Ewen, Egert, Fischer (Homburg), Frau Ganseforth, Gilges, Frau Hämmerle, Frau Dr. Hartenstein, Dr. Hauchler, Heistermann, Huonker, Ibrügger, Jaunich, Jungmann, Kastning, Dr. Klejdzinski, Koltzsch, Kretkowski, Kuhlwein, Lohmann (Witten), Dr. Mertens (Bottrop), Poß, Reschke, Reuschenbach, Rixe, Schanz, Schütz, Frau Seuster, Stahl (Kempen), Dr. Struck, Tietjen, Frau Traupe, Urbaniak, Vosen, Wiermann, Dr. Wernitz, Frau Weyel, Zeitler, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksachen 11/1542, 11/2822 —

Lage der Städte, Gemeinden und Kreise

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Politik der Bundesregierung hat die Länder und Gemeinden systematisch geschwächt. Sie hat zunehmend Lasten vom Bund auf die anderen Gebietskörperschaften abgewälzt. Insbesondere die Kosten der Massenarbeitslosigkeit werden über die Sozialhilfe den Gemeinden aufgebürdet. Auf der anderen Seite bleiben durch das Schrumpfen ganzer Industriezweige die Steuereinnahmen vieler Gemeinden zurück. Durch die relativ gute Konjunkturentwicklung im letzten Jahr sind diese Strukturschwächen nur vorübergehend gemildert worden.

Damit die Kommunen ihre investiven und sozialen Aufgaben wahrnehmen können, brauchen sie Entlastung von zwei Seiten: Es müssen wieder Mittel für Investitionen freigesetzt werden, die in den letzten Jahren zunehmend für die Sozialhilfe ausgegeben werden mußten. Vor allem die finanzschwachen Kommunen brauchen eine Verbesserung und Verstärkung ihrer Einnahmen, damit ihre Abhängigkeit von der regionalen Konjunkturentwicklung gelockert wird.

Ein erster Schritt ist die Entlastung der Kommunen von den finanziellen Folgen der Langzeitarbeitslosigkeit. Die SPD-Bundestagsfraktion hat in ihrem Programm „Arbeit, Umwelt und Investitionen“ den Vorschlag gemacht, durch die Verlängerung der Bezugsdauer für die Arbeitslosenhilfe die Kommunen von Sozialhilfeausgaben für Arbeitslose zu entlasten. In die gleiche Richtung zielte der Vorschlag der 7 nord- und westdeutschen Länder zur Übernahme von Sozialhilfelasten von den Kommunen auf den Bund. Die SPD hat diesen Vorschlag als zweitbeste Lösung im Deutschen Bundestag unterstützt. Die Regierungskoalition hat ihn mit ihrer Mehrheit abgelehnt.

Das Strukturhilfegesetz löst diese strukturellen Probleme nicht. Deshalb ist eine erneute Initiative zur Entlastung der Kommunen von den Kosten der Massenarbeitslosigkeit notwendig.

Zur Verbesserung der kommunalen Einnahmesituation ist eine neue Gemeindefinanzreform erforderlich. Im Mittelpunkt muß dabei die Reform der Gewerbesteuer stehen, die als eigenständige, mit Hebesatz ausgestattete Steuer erhalten bleiben muß. Dabei ist es erforderlich, die Steuerbemessungsgrundlagen im Hinblick auf die Ergiebigkeit und die Stetigkeit der Steuereinnahmen zu verbreitern und zu verändern.

Die Auffassung, daß die Gewerbesteuer eine Sonderbelastung für die deutsche Wirtschaft darstelle, die die internationale Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtige, ist nicht haltbar. Selbst die Bundesregierung hat eingeräumt, daß es in nahezu allen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft sowie in den USA und Japan kommunale Steuern gebe, die der deutschen Gewerbesteuer ähnlich sind und die zum gesamten Steueraufkommen einen ähnlich hohen Beitrag leisten wie die deutsche Gewerbesteuer.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich nicht länger ihrer Verantwortung für die Gemeindefinanzen zu entziehen.

Bonn, den 25. Januar 1989

Dr. Vogel und Fraktion